

Angelverein Denkingen e.V.

Vereinsordnung

Inhalt

1. Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Tageskartenpreis	2
2. Aufnahme von Neumitgliedern	2
3. Arbeitsdienst	3
4. Ausschuss	3
5. Gewässerordnung	4
6. Ehrungen	5

Diese Vereinsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 23.01.2026 geändert.

3. Arbeitsdienst

Angelverein Denkingen e.V.

Vereinsordnung

1. Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Tageskartenpreis

1.1. Die Aufnahmegebühr beträgt:

für aktive Mitglieder	€ 700,-
für jugendliche, die aktive Mitglieder werden:	€ 400.-

1.2. Der Jahresbeitrag beträgt:

Für aktive Mitglieder:	€ 110.-
Für ruhende aktive Mitglieder	€ 18.50 & LFVBW - Beitrag
Für jugendliche Mitglieder:	€ 40.-
Für passive Mitglieder:	€ 18.50-

1.3. Tageskarte

€ 15,--

Das Fanglimit für Tageskarten sind 3 Fische darunter 1 Karpfen oder 1 Zander

Der Jahresbeitrag und die sonstigen fälligen Zahlungen werden von der Mitgliederversammlung festgelegt und grundsätzlich im Lastschriftverfahren bzw. als SEPA-Basis-Lastschrift bis zum 1. März des Jahres eingezogen.

2. Aufnahme von Neumitgliedern

2.1. Aufnahme jugendlicher Mitglieder als aktive Mitglieder

Über die Neuaufnahme eines Jugendmitglieds entscheidet der Ausschuss.

Das Jugendmitglied ist im 1. Jahr beitragsfrei.

Der Status jugendlich gilt bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres.

Bis zum sechszehnten Lebensjahr, wird der Jugendfischereischein benötigt. Mit Vollendung des sechszehnten Lebensjahres müssen Jugendliche den Fischereischein (Fischerprüfung) erwerben. Mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahres können jugendliche Mitglieder auf Wunsch in die aktive Mitgliedschaft wechseln.

Jugendliche die mindestens vier Jahre ohne Unterbrechung aktives, jugendliches Mitglied sind kommen in den Genuss einer reduzierten Aufnahmegebühr, welche in Raten bezahlt werden kann. Für Jugendliche, die weniger als vier Jahre im Verein sind gelten die Aufnahmebedingungen unter 2.2.

2.2. Aufnahme von neuen aktiven Mitgliedern

Über die Aufnahme neuer aktiver Neumitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung.

Stimmt die Mitgliederversammlung für die Neuaufnahme, so gilt die Mitgliedschaft **zunächst für drei Jahre auf Probe**. Während der Probezeit entrichtet das Neumitglied den aktuellen Mitgliedsbeitrag sowie eine Anzahlung auf die Aufnahmegebühr von jährlich €100.-. Während der Probezeit hat das Mitglied alle Rechte und Pflichten eines aktiven Mitgliedes.

Nach Ablauf der Probezeit entscheidet die Mitgliederversammlung über die endgültige Aufnahme. Das Neumitglied entrichtet dann die Restzahlung der Aufnahmegebühr.

Angelverein Denkingen e.V.

Vereinsordnung

Sollte die Mitgliedschaft während der Probezeit beendet werden, so werden die Anzahlungen auf die Aufnahmegebühr nicht zurückbezahlt.

2.3. Ruhende Aktive Mitgliedschaft

Die ruhende aktive Mitgliedschaft soll eine Auszeit der aktiven Mitgliedschaft ermöglichen, wenn bestimmte Gründe die aktive Mitgliedschaft verhindern. Die maximale aktive Ruhezeit ist auf 6 Jahre begrenzt. Über die Änderung zur ruhenden aktiven Mitgliedschaft entscheidet der Ausschuss nach Sichtung des Einzelfalls. Es muss einen triftigen Grund gegeben sein. Dieser kann sein, Wegzug für Ausbildung/Studium, berufliche Auslandsentsendung, Krankheit oder ähnliches.

Ein ruhender Aktiver ist nach wie vor ein aktives Mitglied und vertritt die Interessen des Vereins in seinen gegebenen Möglichkeiten.

Eine ruhende Aktive Mitgliedschaft ist nur möglich bei vorausgegangener Vollmitgliedschaft nach Probezeit (siehe Absatz 2.2) oder bei Jungangler welche die 4 Jahresregel (Ansatz 2.1) vollendet haben und durch einen unter 2.3 genannten Grund nicht in den aktiven Status treten können.

Abweichende Regelungen zur aktiven Mitgliedschaft sind:

- Der Beitrag richtet sich nach dem jeweils gültigen passiven Beitrag, plus des jeweils gültigen Landesfischereiverbandsbeitrages.
- Ist von der Arbeitspflicht befreit.
- Erhält einen Mitgliederausweis aber ohne Fischereiberechtigung. Er behält den Hüttenschlüssel.
- Er kann für sich selbst eine Tageskarte lösen und mit 2 Angeln fischen, damit gelegentliches angeln möglich ist.

3. Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied unter 65 Jahren hat pro Jahr 20 Arbeitsstunden für den Angelverein zu leisten. Jedes Neumitglied muss unabhängig vom Alter mindestens 5 Jahre beim Arbeitseinsatz mitwirken. Arbeitspflichtige Mitglieder tragen ihre Arbeitsstunden in die Liste an der Hüttentür ein.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der jeweils zu Beginn des Kalenderjahres gültige Mindestlohn pro fehlende Stunde berechnet.

Diese Beträge werden zusammen mit dem Jahresbeitrag per SEPA Basis Lastschriftverfahren vom Konto abgebucht. Es ist möglich, dass eine Ersatzperson für das entsprechende Mitglied Arbeitsstunden teilweise oder ganz erbringt. Die Ersatzperson darf kein aktives Mitglied sein.

4. Ausschuss

Der Ausschuss besteht neben dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden aus:

- dem Kassierer,
- dem Schriftführer,
- 2 Teich- und Gewässerwarte,
- dem Jugendleiter,
- 6 Beisitzern,
- bei Bedarf bis zu zwei gewählten passiven Mitgliedern.

Angelverein Denkingen e.V.

Vereinsordnung

Alle Ausschussmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren im rollierenden System gewählt.

5. Gewässerordnung

gültig für das Fischgewässer Riedbachweiher

- 5.1. In der Zeit nach dem offiziellen Anfischen bis 30. September darf auf Forellen gefischt werden. Bis zum 31. Dezember darf weiterhin auf Karpfen, Zander und Aal geangelt werden.
- 5.2. Die gekennzeichneten Schongebiete sind zu beachten und dürfen nicht beangelt werden. **Hier besteht absolutes Angelverbot!**
- 5.3. Die Mitglieder des Angelvereins Denkingen müssen sich bei Ausübung der Fischerei wegen Polizeikontrollen mit einem gültigen Fischereischein und dem Mitgliedsausweis jederzeit ausweisen können.
- 5.4. Die gefangenen Fische müssen in die Fangliste, die in der Hütte ausliegt, eingetragen werden. Zu Beginn des Angelns muss dort das Datum und beim Verlassen des Weiher die gefangenen Fische eintragen werden. Sollte nichts gefangen worden sein, muss eine 0 eingetragen werden. Da das Fangbuch vorrangig zum Eintrag der Arbeitsstunden benötigt wird, steht es jedem Mitglied frei, zur Eigenkontrolle auch die gefangenen Fische zusätzlich in das Fangbuch einzutragen. Aus der Jahresfangstatistik werden die Besitzmaßnahmen für das Folgejahr abgeleitet.
- 5.5. Es dürfen maximal zwei Handangeln eingesetzt werden. Das Spinnfischen mit Kunstködern wie Blinker, Wobbler, Gummifischen ist vom 1. April bis 31. Mai verboten. Beim Einsatz von Blinker, Wobbler, Twister oder ähnlichen Hilfsmitteln darf jedoch nur eine Handangel pro Angler benutzt werden.
- 5.6. Die maximal zulässigen Fangmengen werden vom Ausschuss festgelegt und in der Hütte am Weiher ausgelegt.
- 5.7. Schonzeiten und Mindestmaß

	Schonzeit	Mindestmaß
Bachforelle	1.Okt. – 28. Febr.	25 cm
Regenbogenforelle	1.Okt – 28. Febr.	keine
Karpfen	Keine	45 cm
Schleie	15.Mai – 30.Juni	40 cm
Aal	Keine	60 cm
Zander	1.April – 31. Mai	50 cm

- 5.8. Köderfische aus fremdem Gewässer dürfen wegen der damit verbundenen Gefahr von eingeschleppten Krankheiten nicht verwendet werden.

Angelverein Denkingen e.V.

Vereinsordnung

- 5.9. Untermassige Fische sind sorgfältig aus dem Fanggerät zu lösen und zurückzusetzen, wenn sie noch lebensfähig sind. Gefangene Forellen und maßige Zander (Schonmaß 50 cm) dürfen generell nicht zurückgesetzt werden.
- 5.10. Beim Fischen mit einem Gast gelten die Fangbedingungen wie beschrieben: Die gefangenen Fische des Gastanglers gehen auf das Fangkontingent des gastgebenden Vereinsmitglieds. Zusammen dürfen Gastangler und Gastgeber die unter Punkt 5.6 festgelegte Höchstgrenzen nicht überschreiten, oder der Gastfischer kauft eine Tageskarte zu den gültigen Vereinssätzen. Ein Tageskarteninhaber darf nur so lange angeln, wie ein aktives Mitglied am Weiher anwesend ist. Parken auf dem Damm und am Ufer des Riedbachweihers ist untersagt. Zum Parken kann der Parkplatz vor dem Weiher benutzt werden.
- 5.11. Die Mitglieder des Angelvereins Denkingen sind Naturschützer. Entsprechendes Verhalten während und nach der Ausübung der Fischerei ist eine Selbstverständlichkeit. Der schonende und artgerechte Umgang mit dem gefangenen Fisch sowie der gesamten Fauna und Flora ist oberstes Gebot in unserem Verein. Eine Entsorgung von Resten der Fischverarbeitung (Innereien, Filetierabfällen, etc.) in den Weiher ist strengstens verboten!
- 5.12. Alle Mitglieder des Angelvereins Denkingen mit entsprechender Ausweisung wie unter Punkt 5.3 beschrieben sind berechtigt, jederzeit Kontrollen am Riedbachweiher vorzunehmen.

6. Ehrungen

Aktive Mitglieder werden für 25jährige Mitgliedschaft geehrt.

Passiven Mitgliedern wird zu runden Geburtstagen gratuliert.

Denkingen, den 23. Januar 2026

1. Vorsitzender:



Dieter Braun

2. Vorsitzender



Franz Schneider